



Kantonsschule Menzingen KSM, Seminarstr. 12 6313 Menzingen

EINSCHREIBEN

[REDACTED]

T direkt +41 41 728 [REDACTED]

Menzingen, [REDACTED]

Einteilung des Ergänzungsfaches von [REDACTED]
Die Kantonsschule Menzingen,

gestützt auf § 15 Abs. 5 Bst. a der «Verordnung über die Kantonsschule Menzingen» vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.112),

verfügt:

[REDACTED] wird entsprechend [REDACTED] Wahl in den Ergänzungsfachkurs «Pädagogik und Psychologie» eingeteilt. Dies entsprechend der am 28.11.2019 von [REDACTED] elektronisch eingereichten Anmeldung (siehe Beilage A). Die Einteilung wurde [REDACTED] am 4. März 2020 per E-Mail mit einer Begründung mitgeteilt (siehe Beilage B).

Begründung:

Im oben erwähnten elektronischen Anmeldeformular wird bezüglich der Ergänzungsfachwahlen folgendes vermerkt:

«Es besteht keine Garantie, dass deine erste Wahl oder deine zweite Wahl realisiert werden kann. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler möglichst das Ergänzungsfach ihrer ersten Wahl besuchen können, wenn dieses Ziel aus organisatorischen Gründen nicht erreicht werden kann, wird auf die zweite oder dritte Wahl zurückgegriffen.

Wir erwarten, dass alle drei Wahlen, die du triffst, "positive" Wahlen sind: d. h. wir gehen davon aus, dass auch deine zweite und dritte Wahl für dich akzeptable Ergänzungsfächer sind.» (siehe Beilage C).

[REDACTED] hat in [REDACTED] Anmeldung angegeben, dass die drei von [REDACTED] angegebenen Wahlen für [REDACTED] gleichwertig sind. Entsprechend [REDACTED] Wahl und aufgrund von schulorganisatorischen Gründen (Kursgrösse) wurde [REDACTED] in den Ergänzungsfachkurs «Pädagogik und Psychologie» eingeteilt.

Verfahren:

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Ergänzungsfächern erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Berücksichtigt werden dabei einerseits die Wünsche der Schülerinnen und Schüler, andererseits schulorganisatorische Gesichtspunkte.

Allen Schülerinnen und Schülern werden bei ihrer Anmeldung darüber informiert, dass sie drei Wahlen angeben müssen und aus schulorganisatorischen Gründen (siehe Beilage C) keine Garantie haben, dass ihre erste Wahl berücksichtigt werden kann. Alle Schülerinnen und Schüler geben zudem an, ob ihre verschiedenen Wahlen gleichwertig sind oder als Priorisierungen zu verstehen sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung erhalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.



Beilage:

- **Beilage A: Kopie Anmeldung** 
- **Beilage B: Information Einteilung** 
- **Beilage C: Information Anmeldung Ergänzungsfächer Forms**